

Zivilschutz aktuell

des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes



AKTUELLE EINREISEBESTIMMUNGEN

Wer darf ohne COVID-Test nach Österreich einreisen? Von welchen Ländern brauche ich einen Test, wenn ich zurückkomme? Was bedeutet eine Reisewarnung?

Diese Fragen beschäftigen jetzt in der Reisezeit viele von uns. Hier sind die wichtigsten Regelungen zusammengefasst (Stand: 19.08.2020). Für **österreichische StaatsbürgerInnen**, die aus dem Ausland zurückkommen, **gibt es 2 Arten von Einreiseländern**:

Sichere Länder:



Von dort können Sie ohne Probleme einreisen, wenn Sie in den letzten 10 Tagen ausschließlich in solchen Ländern waren. Das sind z.B. Belgien, Dänemark, Deutschland, Italien, Norwegen, Polen, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Kanarische Inseln, Tschechien, Ungarn (Liste unvollständig).

Länder mit Reisewarnung:



Wenn Sie aus diesen Ländern einreisen, müssen Sie einen Test vorweisen, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Wenn Sie diesen Test nicht haben, müssen Sie zu Hause 10 Tage in Heimquarantäne und innerhalb von 48 Stunden einen Test machen lassen. Ist das Ergebnis negativ, dürfen Sie die Quarantäne beenden. Das sind z. B. Ägypten, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, Spanien (ab 24.08. inkl. Balearische Inseln), Türkei, USA (die vollständige und immer aktuelle Liste der Reisewarnungen finden Sie unter https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/bzw. hier:

Wenn Sie aber z.B. aus Deutschland nach Österreich einreisen, in den letzten 10 Tagen vorher aber Verwandte etwa in Schweden besucht haben, brauchen Sie einen gültigen Test. Für BürgerInnen aus den meisten EU-Staaten gelten ähnliche Regeln, diese dürfen die Quarantäne aber auch bei einem negativem Test nicht vorzeitig beenden.

Zu den Kosten:

Für die Tests: meistens müssen Sie die Kosten selbst tragen. Derzeit gibt es ein Gratistestangebot für Heimkehrer aus Kroatien.

Für die Quarantäne: Müssen sie ein Quartier buchen, damit Sie die Quarantäne einhalten können, dann müssen Sie dieses selbst bezahlen.

https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/auslandsservice/reiseregistrierung/

Ein Tipp zum Abschluss: Wenn derzeit ins Ausland fahren, registrieren Sie sich auf der Seite des Außenministeriums. Dann sind Sie schneller informiert, falls während Ihres Auslandsaufenthalts die Bestimmungen geändert werden.

Stand: 21.08.2020

